

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2012

Nr. 2012/125

Abrechnung: Dornach, Gempenstrasse, Strassensanierung und Trottoirausbau, Schmiedegasse bis Hochwaldstrasse

1. Erwägungen

Aus Gründen des Substanzerhalts wurde die Gempenstrasse auf dem Abschnitt Schmiedegasse bis Hochwaldstrasse einer Sanierung unterzogen. Bei dieser Gelegenheit mussten der nordseitig markierte Fussgänger-Längsstreifen sowie die Parkierung einem Trottoir weichen. Die neue Bushaltestelle "Dornach, Jugendmusikschule" konnte termingerecht auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2010 den Betrieb aufnehmen. Die verschiedenen Werkleitungseigentümer nahmen die Strassenbauarbeiten zum Anlass, um ihre Leitungen im Strassenbereich zu erneuern.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Landerwerb		12'937.50
2.1.2	Bauarbeiten		384'340.90
2.1.3	Landumlegung und Vermessung		7'687.25
2.1.4	Projekt und Bauleitung		89'486.45
	Total Aufwendungen		494'452.10
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2009, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00502 2009, Zusatzkredit, Projekt Nr. 2TK.00502 RRB Nr. 2009/1396 vom 11. August 2009	420'000.00 100'000.00	
	Total Kredite		520'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		494'452.10
	nicht beanspruchter Objektkredit		25'547.90

2.3 Berechnung des Gemeindebeitrages

/0/\'/\52 10

Fr.

Fr.

Total Aufwendungen	494'452.10
./. Bundessubvention an lärmdämmenden Belag	9'600.00
	/18/1852 10

Total Gemeindebeitrag: 35,09 % von Fr. 484'852.10170'134.60./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen177'000.00Zuviel bezahlter Gemeindebeitrag-6'865.40

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Strassensanierung Gempenstrasse, Schmiedegasse bis Hochwaldstrasse in Dornach, im Gesamtbetrag von **Fr. 494'452.10**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 6'865.40** der Einwohnergemeinde Dornach zurück zu erstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00502.62 (A 60059) "Gemeindebeiträge" zu belasten.

Andreas Eng Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (doe/sch)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt III, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach
Gemeindepräsidium Dornach, Hauptstrasse 33, 4143 Dornach
Gemeindeverwaltung Dornach, Hauptstrasse 33, 4143 Dornach (separate Rückzahlung erfolgt durch das Amt für Verkehr und Tiefbau)